,den 30.08.22

Stadt Brakel
Rathaus
Am Markt 12
33034 Brakel

STADT BRAKEL
- Eingang -
05. SEP. 2022
FB: 60 Anl.:

Windenergiekonzentrationszone

Sehr geehrter Herr Bohnenberg.

am 22.08.22 habe ich an Ihrer Veröffentlichungsveranstaltung in der Heggehalle bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Ausbau der Windenergie teilgenommen.

Frei zur Verfügung stehende Energie aus Sonne, Wind und Wasser sollte in jedem Fall bevorzugt genutzt werden. Wie alle Technologien ergeben sich allerdings auch hier nicht nur Vorteile.

Nachteile im Bereich Windkraftanlagen sind hier Geräuschemissionen, Schattenschlag und massive Landschaftsveränderungen.

1. Geräuschemissionen durch
a) Luftverwirbelungen am Rotorblatt
b) Drehen der Gondel zum Wind
c) Alterung und Verschleiß der sich bewegenden Teile

2. Schattenschlag
immer vorhanden.

3. Infraschall
immer vorhanden.

4. Landschaftsveränderung
immer vorhanden.

Mein Haus, Aussiedlerhof, befindet sich inmitten des neu ausgewiesenen Gebietes. Da ich im Alter keine gesicherte Versorgung auf dem Hof habe dient der Erhalt und spätere Verkauf des Hauses als meine Alterversorgung an einem anderen Ort.

Der geographische Abstand zu Windkraftanlagen von bisher 1000m zu Wohngebieten ist aufgrund der beschriebenen Nachteile sinnvoll und ausreichend. Der Abstand von 300m zu Einzelwohngebäuden hingegen ist zu wenig und auch nicht nachvollziehbar. Was unterscheidet mich als Bewohner meines Hauses von denen in einem Wohngebiet?

Die Marktlage für den erfolgreichen Verkauf von Wohnhäuser auf den Heggedörfern ist bescheiden. Und in Berücksichtigung der aktuell immer weiter steigenden Lebenshaltungskosten wird sich dies in Zukunft auch nicht verbessern.

Diese Punkte und die sich nun ergebende Lage des Hauses inmitten einer Windenergiezone macht das Haus wertlos.

Eine Möglichkeit meine Altersvorsorge dennoch zu sichern wäre die spätere Verpachtung von Windkraftanlagenflächen oder Betrieb einer eigenen Anlage.
Dazu müßte mein Land mit in die Konzentrationszone aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei um reines Weideland. Auf der Karte rot markiert.

Bezeichnung: Gemarkung Auenhausen: Flur 1, Flurstück 60, 61 und 14.

D.h. hiermit Stelle ich den Antrag auf Aufnahme der Bezeichneten Flächen in den Windenergie-Flächennutzungsplan.

Für Rückfragen bin ich jederzeit auch unter oben angegebener Handy-Nr. erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

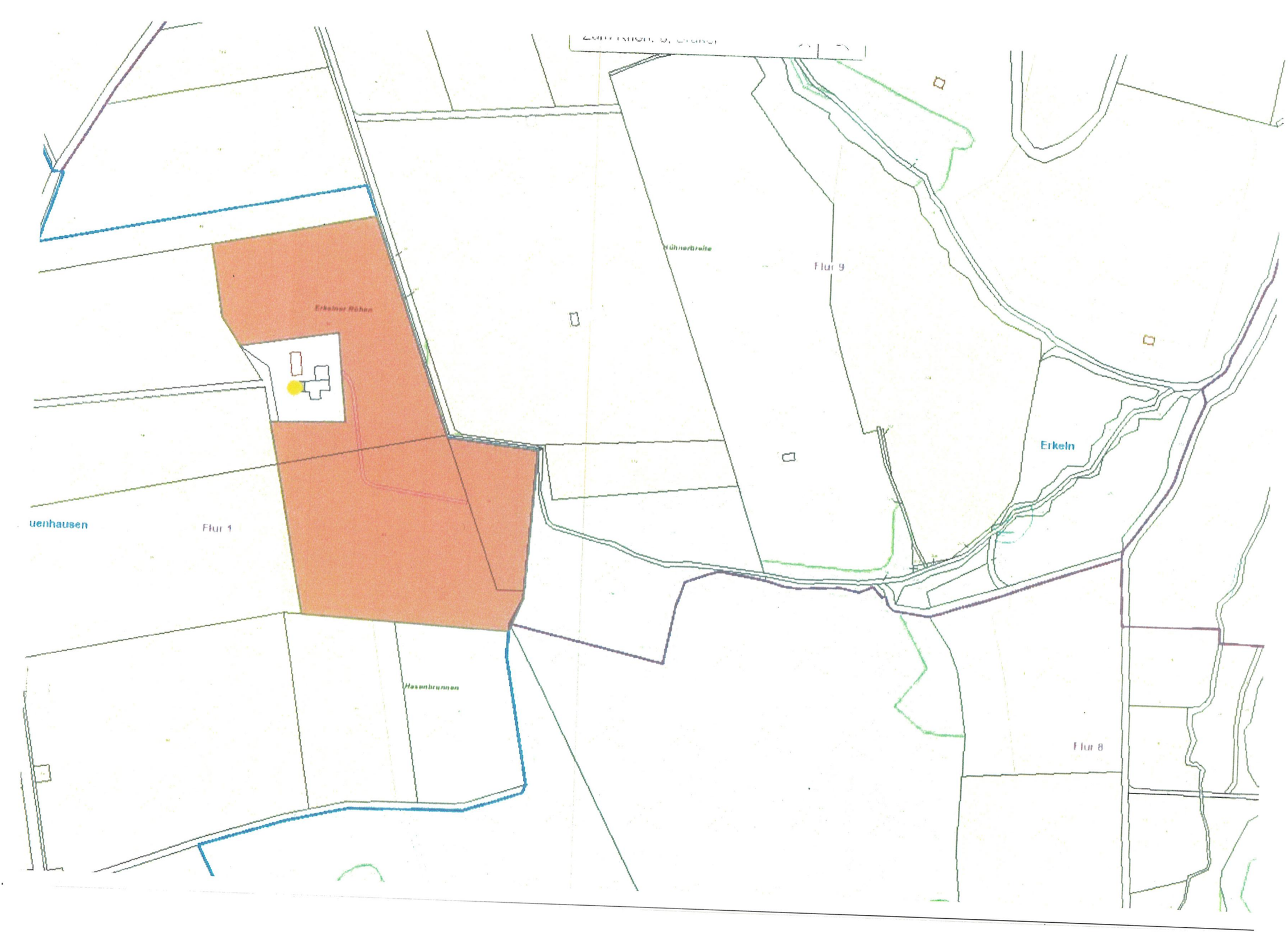
Erkelner Höhen
Hühnerbreite
Flur 9
Erkeln
uenhausen
Flur 1
Hasenbrunnen
Flur 8